Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6 — Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend — Postscheckkonto Leipzig 28614

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Selbstabholung monatlich 4 Mk., durch unsere Austräger zugetragen in der Stadt monatlich 4.40 Mk., auf dem Lande 4.50 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 12 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten und Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Inseratenpreis 30 Pfg. für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis 10 Pfg., Reklamen 2 Mk. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2gespaltene Korpuszeile 2.50 Mk. Nachweisungs-Gebühr 30 Pfg. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 260. — **Dienstag den 9. November 1920.** — **79. Jahrgang.**

Amtlicher Teil.

Maul- und Klauenseuche.

Unter dem Viehbestande der Gutsbesitzerin **Minna verw. Kirchner** in **Birkenhain** ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.**

Als **Sperrbezirk** wird die Gemeinde **Birkenhain** bestimmt.

Das **Beobachtungsgebiet** bilden die bereits bekanntgegebenen umliegenden z. Z. noch **seuchenfreien** Gemeinden.

Meißen, am 6. November 1920. 1656 a V.

Die Amtshauptmannschaft.

Lichtgeld für September und Oktober

ist sofort, spätestens aber bis **11. d. M.**, in der Stadtkasse zu bezahlen.

Diejenigen Lichtabnehmer, die die Bezahlung des Lichtgeldes bisher in bar vornahmen, jetzt aber durch Giro wünschen, wollen in der Girokasse schriftliche Erklärung zur Abschreibung abgeben.

Die **Auszahlung der Minderbemittelten-Beihilfe** auf November erfolgt am **12. November vormittags.**

Wilsdruff, am 8. November 1920. 688 **Der Stadtrat.**

Jahrmarkt in Kötzschenbroda.

Sonntag den 14. und Montag den 15. November 1920 findet in Kötzschenbroda **Jahrmarkt statt.** Der Ferkelmarkt kann wegen der bestehenden Maul- und Klauenseuche **nicht** abgehalten werden.

Kötzschenbroda, am 5. November 1920.

Der Gemeindevorstand.

Wir bitten höflichst, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags aufzugeben.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die preußische Landesversammlung hat die Verfassung in zweiter Lesung angenommen und sich bis zum 15. November vertagt.

* Auf Anfrage hat das Reichs-Kabinett beschlossen, daß am 9. November in den Reichsbetrieben und -behörden nicht gefeiert wird.

* Durch Vereinbarung der Parteien der Landesversammlung ist der 13. Februar endgültig als Wahltag für Preußen festgesetzt worden.

Die Hand zur Verständigung.

Nach vielen unfruchtbaren und undankbaren Parteistreitigkeiten wieder einmal ein Akt der Verständigung. Die dem Reichstag angehörigen Universitätslehrer, mit Ausnahme derjenigen, die in den Reihen der Deutschnationalen Volkspartei sitzen, haben sich zu einer gemeinschaftlichen Antwort auf die Kundgebung der Oxforder Gelehrten zusammengetan, zu einer Antwort, mit der man sich in Inhalt und Ton nur einverstanden erklären kann. Die Wissenschaft kennt nur ein Ziel: die Erforschung der Wahrheit; damit beginnen sie. Zur Lösung dieser einzigen Aufgabe bedarf sie der gemeinsamen Arbeit über alle Grenzen der Staaten hinaus. Der Weltkrieg hat die gemeinsame Arbeit unterbrochen und viele persönliche Bande gelöst. Wir sind bereit, sie wieder zu knüpfen und durch gemeinsame Arbeit vergessen zu machen, was in beiden Lagern verletzendes geschrieben und gesprochen wurde. Auch unser Hoffen richtet sich auf die Zukunft. Ihre Aufgaben sind nach den bitteren Erfahrungen der Menschheit in der Vergangenheit größer und dringlicher als je. Möge die wissenschaftliche Arbeit das ihrige dazu tun, den Geist der Gerechtigkeit, der Versöhnlichkeit und der gegenseitigen nationalen Achtung zu fördern, ohne den der Wiederaufbau der niedergebrochenen Welt unmöglich ist.

Man sieht, eine Kundgebung, der es ebenso wenig an Würde wie gutem Willen fehlt. Daß die Akademiker der deutschnationalen Volkspartei sich ihr nicht angeschlossen haben, kann danach nur aus allgemeinen Gründen zu erklären sein, nicht aus Gründen ihres Wortlautes oder ihrer Tendenz. Von einem Wunsch nach Wahrung der Würde kann man in diesem Fall auch nicht sprechen, da ja der erste Schritt von England aus geschehen ist. Die Oxforder Professoren haben zwar, als sie ihre Briefe an die Vertreter der deutschen Wissenschaft veröffentlichten, noch ganz auf eigene Faust gehandelt, und der Vizekanzler ihrer Universität beeilt sich, kaum daß der erste Lärm darüber in der englischen Öffentlichkeit laut wurde, zu versichern, daß seine Hochschule als solche und ihre amtlichen Organe mit der ganzen Angelegenheit nicht das geringste zu tun hätten. Trotzdem bleibt es dabei, daß hier zum ersten Male angesehene Männer der britischen Wissenschaft den Wunsch nach Verständigung mit ihren deutschen Fachgenossen ausgesprochen hatten. Ein Vorgang, der nicht unbeachtet bleiben dürfte. Fraglich könnte höchstens sein, ob die Antwort nicht gleichfalls von einer bestimmten deutschen Hochschule ausgehen müßte, oder von irgendeiner der vielen Organisationen, die das deutsche Hochschulleben umranken. Warum dieser Weg, der eigentlich der nächstliegende war, nicht gewählt worden ist, wird vielleicht in Erfahrung zu bringen sein. Möglich, daß man ein rasches Handeln für erforderlich hielt, und daß man den etwa schon in Gang gekommenen Bemühungen rein akademischer Kreise irgendeine Aktion in dieser Frage zustandezubringen, mit der jetzt veröffentlichten Erklärung zu Hilfe kommen wollte. Man scheint da an das Verhalten der weiblichen Abgeordneten zur Weimarer Nationalversammlung gedacht zu haben, die ja auch in Fragen höchster Menschlichkeit über alle sonst trennenden Parteischranken hinweg sich manchmal zusammengetan und das Gewissen der Welt aufgerüttelt hatten. Ein Versuch, der gewiß nicht im entferntesten zu dem Ziele geführt hat, das man damals im Auge hatte, der aber trotzdem wiederholt werden mag, sobald sich wieder einmal die Gelegenheit dazu zu bieten scheint. Daß wir nur sehr allmählich wieder zu dem früheren Weltverkehr zugelassen werden dürfen, ist uns allen ja ohnedies nachgerade klar geworden; daß, wenn von draußen her Anregungen dazu gegeben werden, nicht immer bloß uneigennützige Erwägungen im Spiel sind, wissen wir auch. Aber das wechselseitige Geben und Nehmen im Austausch von Gedanken, Erfahrungen, Beobachtungen ist es ja gerade, daß zum größten Schaden der Allgemeinheit so viele Jahre hindurch gestockt hat, das wir deshalb wieder anbahnen müssen, wenn der Blutlauf der menschlichen Gemeinschaftsarbeit wieder in Gang kommen soll. Daß England auf die Beschlagnahme deutschen Eigentums aus Gründen der Nichterfüllung des Friedensvertrages fernerhin verzichten will, geschieht ja auch nicht zum Zeichen der vollkommenen Uneigennützigkeit seiner geschäftlichen Gesinnungen, durchaus nicht, das versucht England selbst nicht einmal der Welt einzureden. Es geschieht, um der zunehmenden Abwanderung des internationalen Bankverkehrs von London nach Newyork, was Deutschland betrifft, Einhalt zu tun. Trotzdem dürfen wir uns dieser beginnenden Einsicht natürlich freuen, denn sobald England seine Haltung auch gegenüber dem vor dem Kriege eingebrachten deutschen Eigentum abändern wird, werden unsere Geschäftsleute gewiß auch bereit sein, sich die Sache von neuem zu überlegen. Was die deutsche Wissenschaft für die Allgemeininteressen der Welt bedeutet, das zu unterschätzen fällt dem praktischen Sinn der Engländer durchaus nicht ein. Soweit und solange Vorsicht im Verkehr mit ihnen auch unseren Gelehrten noch geraten werden muß, wird es Aufgabe der deutschen Öffentlichkeit sein, unausgesetzt vor Übereilung und Sorglosigkeit zu warnen. Aber der Anfang mußte schließlich einmal gemacht werden, und der deutschen Erklärung, wie sie heute vorliegt, läßt sich nachrühmen, daß sie unseren nationalen Interessen mit keinem Worte zu nahe tritt. Sobald diese Voraussetzung aber gewährt wird, soll man jede Hand, die sich uns zur Verständigung darreicht, ruhig ergreifen.

Die deutsche Erklärung trägt neben der Unterschrift des Sozialisten Radbruch die Namen von Männern wie Kahl und Rießer, die der deutschen Volkspartei angehören. Man kann nur wünschen, daß sich noch recht oft Gelegenheit finden möchte, um die unglückseligen Parteigegensätze zu überwinden, an denen wir sonst zugrunde gehen müssen.

Der gewerbliche Achtstundentag.

Fertigstellung des Gesetzentwurfs.

Seit einiger Zeit befindet sich der Entwurf des Gesetzes über die Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter bei den zuständigen Ministerien in Vorbereitung. Jetzt ist der Entwurf durch die Referenten fertiggestellt, und vor einigen Tagen hat bereits eine Besprechung zwischen den Vertretern der Ministerien und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern stattgefunden.

Wer ist gewerblicher Arbeiter.

Als gewerbliche Arbeiter gelten im Sinne dieses Gesetzes alle diejenigen, die in einem gewerblichen Betriebe einschließlich der des Handelsgewerbes und des Bergbaus und den Betrieben des Reiches, der Länder und der Kommunen auf Grund eines Vertragsverhältnisses als Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Werkmeister, Techniker oder Fabrikarbeiter beschäftigt sind. Ausgenommen von dem Gesetz sind ausdrücklich Personen, die Vorgesetzte von mindestens 50 Arbeitnehmern sind. Das Gesetz findet weiter keine Anwendung auf Betriebe, in denen lediglich Familienangehörige beschäftigt werden, auf die in der Heimarbeit beschäftigten Personen werden die Bestimmungen des Gesetzes ebenfalls nicht angewendet.

Arbeitszeit.

Der § 3 des Gesetzes bestimmt, daß im allgemeinen die Arbeitszeit die Dauer von acht Stunden ausschließlich der Pausen nicht überschreiten darf. Es heißt dann in dem Gesetz: „Wenn an einzelnen Werktagen, insbesondere an den Tagen vor Sonn- und Festtagen, im Betriebe weniger als acht Stunden oder überhaupt nicht gearbeitet wird, kann das Fehlen an Arbeitsstunden dadurch ausgeglichen werden, daß die Arbeitszeit an den übrigen Werktagen der gleichen Wochen verlängert wird, jedoch darf die Gesamtzahl der Arbeitsstunden an den sechs Werktagen einer Woche nicht mehr als 48 Stunden und an den einzelnen Werktagen nicht mehr als neun Stunden betragen. Eine längere Arbeitszeit, jedoch nicht über elf Stunden täglich, ist in solchen Fällen nur dann zulässig, wenn sie infolge außergewöhnlicher Betriebsverhältnisse unvermeidbar ist und ihre Einführung innerhalb drei Tagen dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Bergaufsichtsbeamten zur Kenntnis gebracht wird." Für die mit Schichtwechsel arbeitenden Betriebe ist festgesetzt, daß die Arbeitszeit für die Arbeiter, die die sonntäglich notwendigen Arbeiten ausführen, im Durchschnitt dreier Wochen 56 Stunden wöchentlich nicht übersteigen darf. Diese Betriebe werden durch den Reichsarbeitsminister besonders bestimmt. Paragraph 6 untersagt den Arbeitnehmern, die in einem Betriebe vollbeschäftigt sind, in ihrem oder einem anderen Berufe ein dauerndes Arbeitsverhältnis mit einem zweiten Arbeitgeber einzugehen. Die Arbeitgeber dürfen nicht gestatten, daß ihre Arbeiter nach Ablauf der gesetzlichen Arbeitszeit auf eigene Rechnung im Betriebe weiter arbeiten.

Bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit kann auf Antrag des Unternehmers für einzelne Betriebe eine abweichende Regelung der Arbeitszeit der über 18 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen an 60 Tagen im Jahre durch den zuständigen Aufsichtsbeamten widerruflich zugelassen werden. Unter Umständen ist auch eine Ausdehnung auf 90 Tage zulässig.

Die Wirtschaftslage der Eisenbahn.

Traurige Finanzlage.

In Berlin tagte unter dem Vorsitz des Reichsverkehrsministers der auf Grund eines Reichstagsbeschlusses gebildete Sachverständigenbeirat zur Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Reichseisenbahnen. Neben einer großen Zahl von Einzelfragen wurde insbesondere die Organisation der Reichseisenbahnen, ihre Personalpolitik und vor allem die finanzielle Lage der Eisenbahnen erörtert. Von allen Rednern wurde darauf hingewiesen, daß neben äußerster Beschränkung der Ausgaben danach gestrebt werden müsse, die Einnahmen zu steigern. Die Tarife im Personen- wie im Güterverkehr seien der allgemeinen Preissteigerung nicht gefolgt und trügen der in den letzten Jahren eingetretenen Geldentwertung keine Rechnung. Deshalb müsse trotz der damit verbundenen Belastung für das Wirtschaftsleben ernstlich geprüft werden, ob nicht eine nochmalige Tariferhöhung angebracht sei. Für die weitere Erörterung der zahlreichen Fragen, die der Beirat beraten wird, sind drei Ausschüsse gebildet worden, die mit je neun Mitgliedern des Beirates besetzt sind. Der Tarifausschuß wird alle Fragen bearbeiten, die sich auf die Steigerung der Einnahmen erstrecken. Der Wirtschaftsausschuß wird die Wirtschaftsführung der Eisenbahnen hinsichtlich ihrer Ausgaben bearbeiten und die Fragen der Personalpolitik und der Verwaltung in den Kreis seiner Beratungen ziehen. Der Werkstättenausschuß soll die wirtschaftliche Gestaltung des Werkstättenwesens und die Fragen der Organisation der Reparaturwerkstätten der Eisenbahnen erörtern. Die Ausschüsse werden ihre Tätigkeit alsbald beginnen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

✚ **Entente und Selbstschutzorganisationen.** In einer Note an die Reichsregierung verlangt die Heeres-Kontrollkommission der Entente, daß ihr von denjenigen Maßnahmen Mitteilung gemacht wird, die die deutsche Regierung zu treffen gedenkt: 1. Um die Entwaffnung der „Selbstschutzorganisationen" zu beschleunigen, 2. Um die Auflösung und Beseitigung dieser Formationen sicherzustellen. Sie ersucht ferner, ihr sobald als möglich mitzuteilen, a) die Gesamtsumme der von den „Selbstschutzorganisationen" angemeldeten Waffen, b) die Gesamtsumme der „schweren Waffen", die von diesen Organisationen abgegeben worden sind.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF